

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: - (1746)

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Anno 1746.

EXTRACT

Aus dem Mandaten - Buch der Stadt Bern/ wegen Verbott aller frembden Calendern.

Wir Schuldtheiß und Räht der Stadt Bern / thund lund hiemit; Als-
dann mit besonderm Missfallen Wir wahrnehmen müssen / daß Unsern
Ordnungen zu wider allerhand Bücher im Land den Unserigen angetragen/
und in grosser Anzahl verkaufft werden/ die vielerley bedenkliche Sachen insich
halten / ja selbsten dergleichen den alljährlich ausgebenden Calendern einzu-
verleiben man sich bemühet / sc. Das demenach / Wir / aus Lands. Väter-
licher Vorsorg / Unser / unterm zten Merzen letsthin deshalb publiciertes
Verbott zu ersischen / erforderlich und nohtwendig erachtet; Gestalten Wir
alles Husieren / Sandlen und Feil-Tragen dergleichen Büchers / und aller an-
derer / als der sogenannten Bern-Calendern / so mit dem g druckten Bären
bezeichnet und privilegiert / zu alleu Zeiten völlig / und bey Pön der Confisca-
tion / auch Oberleitlicher Ungaad / alles Ernsts / hiemit verbotten haben wol-
len; Inmassen maniglich Unserer Angehörigen / dis Verbott in Acht zu nem-
men / und sich selbst vor Schaden zu seyn / wüssen wird. Datum den 31.
Christmonat / 1732.



Die Posten und Bottten in Bern

Kommen an:

Sonntag Morgens um 10. Uhr / von Solothurn. Die Basler-Post / mit den Briessen aus dem Elsaß / sc. Die Schaffhauser-Post / mit den Briessen von St. Gall. Frankfurt/Niederland/sc. Item die Zürcher-Post / mit Briessen aus dem Aargau / sc.

Dienstag Morgens um 7. Uhr / die Post von Neuenburg/als wie am Samstag.

Mittwochen Morgens um 10. Uhr / die Genfer-Post / mit den Briess. aus Frankreich/Landschaft Waadt / sc. Um Mittag von Lucern/Italien / sc. Item von Thun / mit den Briessen aus dem Oberland und Sibenthal.

Donnerstag Morgens um 7. Uhr / die Neuenb. Post als am dinst. Um 10. u. die Basler-und Züricher Post / mit den Briessen als am Sonnt.

Freytags um 10. Uhr / die Ordinari Land-Kutsch'en noch Genf/item von Zürich/Aarau/ und dem Aargew. Der Ordinari Bott von Basel/ so Leuth und schwäre Sachen führet.

Samstag Morgens um 7. Uhr / die Neuenbur. Post um 2. Uhr v. Genf/Pfaffert. Item der Bott von Thun mit den Briessen aus dem Oberland. Post von Lucern/ als am Mittwochen.

Lauffen ab:

Sonntag Morgens um 1. Uhr / die Post nach Genf, mit den Briessen nach Freiburg / Wallis / Landschaft Waadt / Piemo. Frankreich. Die Post nach Murten mit den Briessen nach Pfafferten. Der Bott nach Lucern und Italien. Item nach Thun.

Montag Morgens um 6. Uhr / die Post nach Neuenb. Item nach Burgund/Paris und Flanders.

Mittwochen Morgens um 1. Uhr die Post nach Zürich / mit den Briessen ins Aargau. Item Basel/mith den Briessen ins Elsaß. Nach Schaffhausen / mit den Bries. nach Frankfurt/Niederland/Engeland. Die Neuenburger-Post/ mli den Briesen/wie am Montag.

Donnerstag Morgens um 11. Uhr / die Post nach Genf. Item nach Thun und Lucern als am Sonntag.

Freytag Morgens um 6. Uhr / die Landkutsch nach Zürich und Basel/ so Leut und schwere Sachen führt.

Samstag Morgens um 5. Uhr / die grosse Ordinari Land-Kutsch'en nach Lausanca und Genf / so Leuth / und schwere Sachen führt. Um 2. Uhr nachhalt. die Post nach Basel/Schaffhausen und St. Gallen/mu den Briessen wie am Mittw.

Historischer Calender Genannt der Ginckende Boff.

In welchem enthalten

**Die zwölff Monat, dero Natur und Eigenschafft, das Ab- und
Zunemmen des Monds / Auf- und Nidergang der Sonnen / und andere
Astrologische Anmerckungen ; samt einer richtigen Verzeichnung aller
Jahrmärkten.**

**Ins besondere aber eine Historische Erzählung von den Leben der
Heil. Apostlen / Märtyrer / Evangelisten und anderer Heiligen / wie sie
in unserem Vatterländischen Calender verzeichnet sind.**

**Mit einer wahren und deutlichen Beschreibung der merkwür-
digsten Sachen/ so sich lezthin in allen vier Welt-Theilen zugetragen/ und
sowol in dem gemeinen Wesen von Kriegs- und Friedens-Sachen / als auch bei Privat-
Personen besonders angemerkt/ wie auch in der Natur wieder ihren Lauff entdecket; also in aller
Glaubwürdigkeit und Aufrichtigkeit jedermanniglich vorgestelle
und zum Neunzehenden mahl übergeben wird.**

Auf das Gnadenreiche Jahr 1746.

Mit sonderbarem Koch-Oberleitlich allernädigst ertheiltem Privilegio.

Nach Erschaffung der Welt/	5695
Nach dem ewigen Bund Lobl. Endguosschafft	432
Nach dem neuen Calend.	164
Nach dem verbesserten	46
Ist die guldene Zahl	18
Der Sonnen-Circul	19
Der Römer Zinkzahl	9
Epacta im verbesserten und neuen Calender	7
Jahrs-Regenten sind Merku- rius und Mond.	



Sontags-Buchstaben	B
Zwüschen Weihnacht und der Herren-Fasnacht sind	
8. Wochen, 1. Tag.	
Gut arzneyen brauchē	⊕
Gut aderlassen	⊕
Gut schräppfen	⊕
Gut Kinder entwehn	⊕
Gut Haar abschneiden	⊕
Gut Nägel abschneiden	⊕
Gut säyen und pflanzen	⊕
Gut ackern/ misten	⊕
Gut Bauholz fällen	⊕

BERN. Zu haben in der Oberen Druckerey.